

Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern durch die Branddirektion zur Deckung des Eigenbedarfs;

Schaffung der Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung als Berufsfachschule für Notfallsanitäter

Anlagen: Übersicht Personalkosten - Alternativenvergleich

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.01.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Berufsfeuerwehr und Rettungsdienst - Historische Entwicklung.....	2
2. Aktuelle Rechtslage - Notfallsanitätergesetz.....	3
3. Konsequenzen aus dem Inkrafttreten des NotSanG für die Feuerwehr München.....	4
4. Durchführung der fachpraktischen und -theoretischen Ausbildung (schulische Ausbildung).....	6
4.1 Aktueller Status der Feuerweherschule München - Fachbereich Rettungsdienst.....	6
4.2 Änderungen ab dem 01.01.2016.....	7
4.3 Entwicklung der Feuerweherschule München - Fachbereich Rettungsdienst.....	7
5. Kostenvergleich.....	9
6. Sichtweise der Branddirektion.....	12
7. Kosten / Nutzen.....	14
8. Finanzierung.....	16
9. Produkte und Ziele.....	17
10. Schlussfeststellungen.....	17
II. Antrag des Referenten	17
III. Beschluss.....	18

I. Vortrag des Referenten

1. Berufsfeuerwehr und Rettungsdienst - Historische Entwicklung

Bereits um 1920 stellte die Branddirektion München die rettungsdienstliche Versorgung der Landeshauptstadt mittels zwölf Krankenwagen der Berufsfeuerwehr sicher. Auch ein ärztlicher Leiter (Korpsarzt) war seinerzeit bestellt. Diese Strukturen wurde durch das NS-Regime zerschlagen und der Rettungsdienst dem Deutschen Roten Kreuz zugeordnet. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde auf Weisung der US-amerikanischen Militärverwaltung die Zuständigkeit für den Rettungsdienst dem Bayerischen Roten Kreuz zugewiesen.

Seit 1950 betreibt die Berufsfeuerwehr sogenannte Unfall-Rettungswagen, um eine schnelle und qualifizierte rettungsdienstliche Absicherung der eigenen Feuerwehrräfte sowie die Versorgung von Dritten nach Verkehrsunfällen und Brandeinsätzen sicherstellen zu können. Derzeit werden neun Rettungswagen (RTW) für diesen Zweck im Einsatzdienst vorgehalten. Darüber hinaus kommen diese RTW immer auch dann zum Einsatz, wenn der öffentliche Rettungsdienst an seine Kapazitätsgrenzen stößt. Die RTW der Feuerwehr wurden im Jahr 2014 zur sogenannten Spitzenabdeckung im Rettungsdienst in 13.708 Fällen alarmiert. Weiterhin werden ein Rettungswagen für Infektions- und Schwerlast-Patientenfahrten sowie zwei Großraumrettungswagen vorgehalten.

Ein weiterer Meilenstein war die damals wegweisende Einführung des gemeinsamen Notarztdienstes durch die Berufsfeuerwehr München für Stadt und Landkreis München im Jahr 1966. Das Erfolgsmodell wurde etabliert und gilt heute mit 3 Notarztwagen (NAW), 9 Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF), einem Kindernotarztdienst (KND) und einem Neugeborenennotarztdienst (NND) als beispielhaft.

Ganz entscheidend war und ist für die Branddirektion die rettungsmedizinische Aus- und Fortbildung der Feuerwehreinsatzkräfte. 1978 trat die Rettungssanitäterverordnung in Kraft. Die Rettungssanitäterausbildung umfasst derzeit 520 Stunden fachpraktischer und fachtheoretischer Inhalte sowie Praktika in Klinik und Rettungswache. Seit dieser Zeit besteht eine sehr enge Vernetzung mit der Ludwig-Maximilian-Universität, von der der Fachbereich Rettungsmedizin der Feuerweherschule München bis heute profitiert.

Von den Fachlehrern wurde relativ schnell erkannt, dass die Anforderungen an die Einsatzpraxis einen deutlich vergrößerten Ausbildungsumfang notwendig machten. Dies hatte zur Folge, dass die Ausbildung von Rettungssanitätern der Münchner Feuerwehr gegenüber den Regularien der Rettungssanitäterverordnung den doppelten zeitlichen Umfang hatte.

1998 trat das Rettungsassistentengesetz (RettAssG) in Kraft, welches der Notwendigkeit einer weiteren Professionalisierung im Rettungswesen Rechnung trug. Es wurde die Voraussetzung für eine zweijährige Ausbildung geschaffen, die mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Rettungsassistentin bzw. -assistent abschloss.

Die Feuerweherschule wurde von der Regierung von Oberbayern als Ausbildungsstätte für Rettungsassistentinnen und -assistenten der Feuerwehr anerkannt und startete mit dem ersten Lehrgang. Bis heute wurden hier 470 Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte der Berufsfeuerwehr zu Rettungsassistentinnen und -assistenten ausgebildet.

2. Aktuelle Rechtslage - Notfallsanitätergesetz

Seit dem 1. Januar 2014 ist das Notfallsanitätergesetz (NotSanG) in Kraft, welches weitreichende Folgen für die rettungsmedizinische Ausbildung von Feuerwehreinsatzkräften hat. So sind grundsätzlich die höherwertig ausgebildeten Notfallsanitäterinnen und -sanitäter an die Stelle der bisherigen Rettungsassistentinnen und -assistenten getreten. Der Bundesgesetzgeber wollte mit dem NotSanG vor allem drei Hauptziele realisieren:

> Anpassung an die demografische Entwicklung

Es wird einerseits ein deutliches Ansteigen der Rettungsdiensteinsätze prognostiziert, da Menschen immer älter und somit auch gesundheitlich anfälliger werden. Andererseits werden künftig weniger Ärztinnen und Ärzte für die Notfallversorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Aus der daraus resultierenden Notwendigkeit, weitere Maßnahmen und Kompetenzen auf Fachkräfte ohne Medizinstudium zu übertragen, wurde es erforderlich, Ausbildungsinhalte und -umfang zu vergrößern. Die Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter dauert deshalb nunmehr drei Jahre und enthält einen deutlich höheren Praxisanteil als bisher. Dieser ist zudem kostenpflichtig.

> Schaffung einer geregelten Berufsausbildung

Während der Ausbildung zur Rettungsassistentin bzw. zum Rettungsassistenten bestand keine zufriedenstellende Vergütung für die Schülerinnen und Schüler, auch für die Ausbildungskosten der Schule (ca. 3.500 €) mussten diese selbst aufkommen. Da bei der Branddirektion München nur Feuerwehrbeamtinnen und -beamte ausgebildet wurden, erhielten diese auch während ihrer ergänzenden Ausbildung ihre regulären Bezüge. Damit war dieses Thema bei der Branddirektion München nicht relevant.

> Steigerung der Attraktivität des Berufes

Die Ausbildung zur Rettungsassistentin bzw. zum Rettungsassistenten war eine von zwei nur zweijährigen Ausbildungsfeldern im Gesundheitswesen. Aus diesem Grund war eine Durchlässigkeit in die anderen Sparten des Gesundheitswesens kaum oder schwer möglich. Auch war eine berufliche Weiterentwicklung im Sinne einer Aufnahme eines Hochschulstudiums erschwert. Diese Ziele werden durch die nunmehr dreijährige Berufsausbildung und die damit zusammenhängende deutlich höhere Qualifizierung erreicht.

3. Konsequenzen aus dem Inkrafttreten des NotSanG für die Feuerwehr München

Um auch weiterhin den Anforderungen des derzeit in der Novellierung befindlichen Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) bezüglich der Qualifizierung des Personals im Rettungsdienst zu genügen, ist es unumgänglich, zunächst die schon ausgebildeten Rettungsassistentinnen und -assistenten der Berufsfeuerwehr zu Notfallsanitäterinnen und -sanitätern weiterzuqualifizieren sowie dauerhaft neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter komplett neu auszubilden.

Die Weiterqualifizierung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter muss zwingend bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein. Sie umfasst, abhängig von den Jahren der Tätigkeit der bzw. des Einzelnen im Rettungsdienst, entweder eine weitere Ausbildung im Umfang von 960 Stunden (ein halbes Jahr) bzw. 480 Stunden (ein viertel Jahr) oder einen ca. 80-stündigen Auffrischungslehrgang. Alle gerade genannten Ausbildungen schließen mit der sogenannten Ergänzungsprüfung ab.

3.1 Ist-Zustand

3.1.1 Einsatzdienst

Das BayRDG schreibt in Art. 43 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 5 Satz 4 vor, Einsatzmittel der Notfallrettung und des Krankentransports mit mindestens einer Rettungsassistentin bzw. einem Rettungsassistent, zukünftig also einer Notfallsanitäterin bzw. einem Notfallsanitäter, zu besetzen. In Bezug auf die bei der Branddirektion derzeit hierfür vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge betrifft dies folgende 15 Funktionen:

Rettungstransportwagen (RTW)	9
Rettungstransporthubschrauber (RTH)	1
RTW -SK (für schwere + kontagiöse Patienten)	1
Notarztwagen (NAW)	3
Neugeborenen-Notarzt (NND)	1
Summe	15

Die Ausbildung zur Rettungsassistentin bzw. zum Rettungsassistenten ist seit dem 31.12.2014 nicht mehr möglich, da zu diesem Termin das RettAssG seine Gültigkeit verlor. Die Erlangung der notwendigen Qualifizierung für den Einsatz auf einem Rettungsmittel macht es erforderlich, künftig Notfallsanitäter neu auszubilden.

Nach dem aktuellen Personalschlüssel von 4,91 Stellen pro Einsatzdienstfunktion sind mindestens 74 Rettungsassistentinnen bzw. -assistenten, zukünftig also Notfallsanitäterinnen und -sanitäter, erforderlich, um die o.g. Rettungsmittel in der vorgeschriebenen Qualifikation besetzen zu können. Diese wären dann jedoch ausschließlich und dauerhaft im Rettungsdienst eingesetzt.

Die Branddirektion verfolgt jedoch seit jeher das Ziel der Mehrfachqualifikation für Feuerwehr- und Rettungsdienst. Der besondere Vorteil der Mehrfachqualifikation liegt darin, dass für unvermittelt eintretende Ereignisse im Bereich der Landeshauptstadt (Massenanfall von Verletzten, Erkrankten oder Vergifteten) eine große Anzahl von hauptamtlichem Personal sofort verfügbar ist. Damit kann der z.T. nicht unerhebliche Zeitraum, bis sämtliche Ressourcen des Sanitätsdienstes und des Katastrophenschutzes einsatzklar am Einsatzort angekommen sind, überbrückt werden.

Auch im Einsatzalltag bewährt sich die enge Verzahnung von medizinischer und technischer Rettung, da das Personal in Feuerwehrfunktionen bei der technischen Rettung bereits rettungsdienstliche Maßnahmen ergreifen bzw. die rettungsdienstlichen Maßnahmen sinnvoll und zielorientiert mit technischen Maßnahmen begleiten kann.

Wegen dieser Multifunktionalität wird bei der Ermittlung des Bedarfs an Notfallsanitäterinnen und -sanitätern zu Grunde gelegt, dass die Feuerwehreinsatzkräfte mit rettungsdienstlicher Zusatzausbildung jeweils etwa zu 60% im Rettungsdienst und zu 40% im Feuerwehrdienst eingesetzt werden. Somit müssen 123 Personen mit der Qualifikation Notfallsanitäter vorgehalten werden, um nach den bestehenden Vorgaben die Besetzung der Rettungsdiensteinsatzmittel mit Einsatzkräften der gesetzlich definierten Qualifikation zu gewährleisten.

3.1.2 Tagesdienst

Daneben erfordern jedoch auch andere Sachaufgaben, die in Bereichen der Branddirektion außerhalb des Wachdienstes angesiedelt sind, die Qualifikation Rettungsassistentin bzw. -assistent, zukünftig also Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter. Dies sind entsprechend der hierzu gültigen Arbeitsplatzbeschreibungen folgende 20 Positionen (angegeben in Vollzeitäquivalenten - VZÄ):

- 6 VZÄ im Bereich Ausbildung Rettungsmedizin an der Feuerwehrschnule,
- 3 VZÄ im Bereich Rettungsdienstsbearbeitung in der Integrierten Leitstelle,
- 4 VZÄ im Bereich Datenversorgung in der Integrierten Leitstelle,
- 2 VZÄ im Bereich Einsatzkonzepte Rettungsdienst bei der Einsatzplanung,
- 3 VZÄ im Bereich Medizingerätelager im Einsatzbetrieb,
- 2 VZÄ im Bereich Organisation Rettungsdienst im Einsatzbetrieb.

3.1.3 Gesamtbedarf

Insgesamt besteht bei der Branddirektion daher der Bedarf, 143 VZÄ an Notfallsanitäterinnen und -sanitätern vorzuhalten, um die bestehenden Aufgaben mit der erforderlichen Qualifikation dauerhaft erfüllen zu können.

3.2 Sollzustand und Ausbildungsbedarf

Voraussichtlich ab dem 01.08.2021 müssen diese VZÄ durchgängig mit Notfallsanitäterinnen und -sanitätern besetzt sein, da das BayRDG in diesem Punkt an das NotSanG angepasst wird. Hierzu ist es erforderlich, einerseits die Rettungsassistentinnen und -assistenten der Feuerwehr München zu Notfallsanitäterinnen und -sanitätern weiterzuqualifizieren und andererseits neue Notfallsanitäterinnen und -sanitäter auszubilden. Im Zuge der zukünftigen Personalplanung ist davon auszugehen, dass für den grundsätzlichen Bedarf 15 Notfallsanitäterinnen und -sanitäter pro Jahr erfolgreich ausgebildet werden müssen (ca. 10% aus dem Bedarf aus Ziffer 3.1.1 und 3.1.2).

Der überwiegende Teil soll durch neu einzustellende tarifbeschäftigte Auszubildende abgedeckt werden, welche im Anschluss zu Feuerwehrbeamtinnen und -beamten ausgebildet werden sollen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass einerseits erfahrungsgemäß nicht alle Auszubildenden auch zur staatlichen Prüfung antreten und andererseits nicht sicher ist, ob sich alle Absolventinnen und Absolventen im Auswahlverfahren für den Feuerwehrberuf qualifizieren können. Deshalb ist es notwendig, jährlich zusätzlich vier Auszubildende (=25%) einzustellen, um eine Unterdeckung des o.g. Bedarfs zu vermeiden. Pro Ausbildungsjahr sind daher 19 Notfallsanitäterschülerinnen und -schüler vorgesehen, die mit der Ausbildung beginnen.

Die Ausbildung erfolgt dementsprechend über Bedarf. Dadurch besteht zwar keine Anspruch auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluss der Ausbildung (§16a TVAöD). Ziel ist jedoch, alle Notfallsanitäterinnen und -sanitäter nach ihrer erfolgreichen dreijährigen Ausbildung in die Ausbildung zur Feuerwehreinsatzkraft in der QE 2 zu übernehmen, sodass diese nach Bestehen der Anstellungsprüfung vollumfänglich im Einsatzdienst eingesetzt werden können.

Im Moment ist noch nicht abzusehen, ob genügend Auszubildende auf dem Arbeitsmarkt rekrutiert werden können. Um jedoch ausreichend qualifiziertes Personal zu gewährleisten, soll daher die dreijährige Ausbildung zum Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter auch bereits im Einsatzdienst tätigen Brandmeisterinnen und -meistern sowie Oberbrandmeisterinnen und -meistern angeboten werden.

4. Durchführung der fachpraktischen und -theoretischen Ausbildung (schulische Ausbildung)

Auf Grund der Regelungen des NotSanG ist es notwendig, künftig Ausbildungsplätze für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter bei der Feuerwehr München einzurichten. Dies ist im Stadtrat am 29.04.2015 (Mehr duale Ausbildung bei der LHST, Sitzungsvorlage Nr. 14/20/V 02318) bereits grundsätzlich beschlossen worden. Ausbildungsträger ist die Landeshauptstadt München. Der erste Ausbildungslehrgang soll im Oktober 2016 beginnen.

4.1 Aktueller Status der Feuerweherschule München - Fachbereich Rettungsdienst

Durch das Inkrafttreten des RettAssG im Jahr 1989 musste die Feuerweherschule im Bereich Rettungsmedizin ihre Ausbildungskapazitäten ausweiten und die staatliche Anerkennung beantragen. Die Feuerweherschule wurde von der Regierung von Oberbayern als Ausbildungsstätte der Feuerwehr anerkannt. Eine Anerkennung als staatlich anerkannte Berufsfachschule für Rettungsassistentinnen und -assistenten wurde nicht angestrebt, da nur Feuerwehrbeamtinnen und -beamte ausgebildet werden sollten und keine Zivilpersonen. Im Jahr 1991 fand der erste Lehrgang statt. Zu dieser Zeit wuchs bereits das Lehrgangsaufkommen in der Brandschutzausbildung stark an. Die Kapazitätsgrenzen der Feuerweherschule an der Aidenbachstraße wurden überschritten, ein Auslagern des Fachbereiches Rettungsmedizin auf die Feuerwache 6 in Pasing war die Konsequenz.

Seit 1992 werden alle rettungsmedizinischen Ausbildungsgänge durch den Fachbereich Rettungsmedizin der Feuerweherschule auf der Feuerwache 6 durchgeführt. Dies sind derzeit:

- Vermittlung rettungsmedizinischer Grundlagen (zweimal jährlich); Pflichtausbildung im Rahmen des Feuerwehr-Grundlehrgangs (B I-Ausbildung).
- Ausbildung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern (zweimal jährlich); Pflichtausbildung für die Anstellung als Feuerwehrbeamter.
- Ausbildung von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten (einmal jährlich); erforderlich zur Sicherstellung ausreichend qualifizierten Personals zur Besetzung der Rettungsmittel, Tagesdienst- und Dispositionsfunktionen der ILS nach den aktuell gültigen Vorgaben des BayRDG (siehe oben).
- Fortbildung für Rettungsdienstpersonal (für 800 Einsatzbeamte); Pflichtfortbildung aller im Rettungsdienst tätigen Einsatzbeamten (Art. 44 BayRDG).
- Rettungsmedizinische Aus- und Fortbildung für alle Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr München; Pflichtaus- und -fortbildung aller Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr München (Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2).
- Aus- und Fortbildung von Lehrrettungsassistentinnen und -assistenten; Pflichtaus- und -fortbildung zur Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl von qualifiziertem Personal zur Anleitung und Begleitung von auszubildenden Rettungssanitäterinnen bzw. Rettungssanitätern und Rettungsassistentinnen bzw. Rettungsassistenten. Dies ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Anerkennung als Lehrrettungswache durch die Regierung von Oberbayern.
- Ausbildung von Einsatzleiterinnen und Einsatzleitern für Rettungsmittel; Fachspezifische Wahlfortbildung als Pflichtausbildung nach Fachverordnung Feuerwehr für die Beförderung in ein Amt nach Besoldungsgruppe A 9 (§ 23 Abs. 2 Buchstabe e FachV-Fw).

- Fortbildung von Führungskräften der Sanitätseinsatzleitung (SanEL); Pflichtfortbildung für Organisatorische Leiterinnen und Leiter Rettungsdienst sowie Führungssimulationstrainings für die Führungskräfte und Führungsassistentinnen und -assistenten der SanEL München.
- Ersthelferausbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller städt. Referate.

Um diese Aufgaben zu bewältigen, sind derzeit sieben Fachlehrer im Fachbereich Rettungsdienst der Feuerweherschule tätig. Diese sind im Rahmen der Übergangsregelungen des NotSanG allesamt als Fachlehrer nach § 31 NotSanG anerkannt.

4.2 Änderungen ab dem 01.01.2016

Durch die genannten gesetzlichen Änderungen ändert sich auch das Lehrgangsportfolio der Feuerweherschule gegenüber dem heutigen Stand. Die Ausbildung von Rettungsassistentinnen und -assistenten entfällt. Dadurch muss die notwendige medizinische Qualifizierung für Leitstellendisponentinnen und -disponenten künftig durch das sogenannte Rettungsdienst-Modul 2 sichergestellt werden. Um ausreichend qualifiziertes Personal zur Besetzung der Integrierten Leitstelle (ILS) nach den aktuell gültigen Vorgaben der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (AVBayFWG) verfügbar zu haben, müssen zweimal jährlich neue Dienstkräfte für den Dispositionsbetrieb im Rettungsdienst-Modul 2 ausgebildet werden.

Durch diese Änderung der Lehrgangsformate wären von den aktuell eingesetzten sieben Fachlehrern nur noch sechs erforderlich; der Aufwand für die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen zur Sicherung der Qualifikation der Fachlehrer bliebe jedoch bestehen. Die aktuell zur Verfügung stehenden räumlichen und sonstigen Rahmenbedingungen auf der Feuerwache 6 würden ausreichen.

4.3 Entwicklung der Feuerweherschule München - Fachbereich Rettungsdienst

Die schulische Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter soll künftig im Fachbereich Rettungsmedizin der Feuerweherschule München durchgeführt werden. Die Anerkennung als Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter soll beantragt werden.

Alternativ wäre es denkbar, die schulische Ausbildung der auszubildenden Notfallsanitäterinnen und -sanitäter durch andere anerkannte Schulen in München durchführen zu lassen. Jedoch resultieren weitere Folgen aus einem Verzicht auf die Umstellung auf eine Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter.

Die sogenannten „weiteren Ausbildungen zur Migration des Bestandspersonals von Rettungsassistentinnen und -assistenten zu Notfallsanitäterinnen und -sanitätern“ im Umfang von 960 Stunden (ein halbes Jahr) bzw. 480 Stunden (ein viertel Jahr) dürfen nur an anerkannten Berufsfachschulen für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter durchgeführt werden. Bei Vergabe an Drittschulen entstünden hierfür zusätzliche Kosten.

Ebenso verhält es sich mit der Abnahme der Ergänzungsprüfungen zur Migration von Rettungsassistentinnen und -assistenten zu Notfallsanitäterinnen und -sanitätern sowie der künftig notwendigen Ausbildung von Praxisanleiterinnen und -anleitern für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter. Diese sind unverzichtbar für die Anerkennung der Lehrrettungswachen der Berufsfeuerwehr.

Durch die Anerkennung als Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter und die damit verbundene Aus- und Fortbildung ergibt sich im Vergleich zu den jetzigen Verhältnissen ein zusätzlicher Bedarf von 5,5 VZÄ für Lehrpersonal, womit sich die Zahl auf 13,5 VZÄ Lehrpersonal/Teamassistenz erhöht.

Die dargestellten organisatorischen und personellen Veränderungen bedingen einen zusätzlichen Raumbedarf. Dieser soll mittel- bis langfristig über den Neu- und Erweiterungsbau der Feuerweherschule an der Aidenbachstraße gedeckt werden (siehe Stadtratsbeschluss vom 19.05.2015 „Eine zeitgemäße Feuerweherschule schaffen; neue Feuerweherschule München“, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 03079).

Bis zur Inbetriebnahme der Erweiterung muss an der bestehenden Feuerwache 6 (Pasing) in der Bassermannstraße eine Interimslösung geschaffen werden. Diese Interimslösung wird jedoch eine Laufzeit von voraussichtlich 10 Jahren haben, abhängig von einer zügigen Erweiterung und Modernisierung der Feuerweherschule an der Aidenbachstraße.

Der Raumbedarf ergibt sich aus den zusätzlichen fünfeinhalb Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für die Büros entsprechend der städtischen Vorgaben benötigt werden. Hinzu kommt ein Lehrsaal für den dritten Ausbildungsjahrgang, der zugehörige Vorbereitungs- und Lehrmittelraum für die medizinischen Darstellungsmittel, ein Pausenraum mit einer Teeküche, da die vorhandenen Sozialräume nicht mehr ausreichen, sowie ein gesonderter Umkleieraum für Frauen und entsprechende Sanitärräume.

Bezeichnung	Fläche
Einzelbüro	15 m ²
Doppelbüro	22 m ²
Lehrsaal	60 m ²
Vorbereitungsraum/ Lehrmittel	15 m ²
Besprechungs- und Seminarraum	40 m ²
Pausenraum	30 m ²
Teeküche	10 m ²
Umkleide Damen	20 m ²
Sanitär D und Sanitär H	2 x 7,5 m ²
Erschließung	geschätzt 2 x 45 m ² je Ebene
Gesamt	ca. 300 m²

Eine erste Prüfung des Kommunalreferates ergab, dass eine Umsetzung in einer zweigeschossigen Containeranlage auf einer Freifläche im Hof der Feuerwache 6 möglich ist. Entsprechend sind weitere Flächen für ein Treppenhaus und Flurerschließung erforderlich. Die Anbindung an das Gebäude soll über einen witterungsgeschützten Gang führen. Da über die lange Laufzeit ein Erwerb der Container wirtschaftlicher ist als eine Anmietung (die sich nur bis ca. 3 Jahre rechnet), ist von einem Finanzbedarf in Höhe von ca. 700.000,- inkl. Fundamentierung, Erschließung mit Wasser, Abwasser und Elektrik auszugehen.

Die Planung, Mittelbereitstellung und Umsetzung erfolgt gemäß Vorgaben des mfm auf Veranlassung des Kommunalreferates. Die anfallenden Planungskosten können aus der Planungspauschale des Baureferates (FiPo6010.940.9920.2) finanziert werden.

5. Kostenvergleich

Zur Überlegung, welche Ausbildungsmöglichkeiten genutzt werden sollen, um den zukünftigen Bedarf an Notfallsanitäterinnen und -sanitätern bei der Berufsfeuerwehr München zu decken, werden die unterschiedlichen Kosten betrachtet. Zunächst werden die Kosten der bisherigen rettungsdienstlichen Ausbildung dargestellt und anschließend mit den zukünftig möglichen Alternativmodellen der externen Ausbildung und einer eigenen Notfallsanitäterinnen- und -sanitäterschule verglichen.

Die nachstehenden Kostenbetrachtungen konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Personalkosten.

Eine detaillierte Kostenberechnung der Alternativen ist in Anlage 1 beigelegt.

5.1 Lehrgangportfolio und Personalausstattung - aktuell

Das aktuelle Lehrgangportfolio der Feuerweherschule – Fachbereich Rettungsmedizin – umfasst die bereits in Kapitel 4.1 aufgelisteten Leistungen.

Diese Leistungen sollen mit Ausnahme der entfallenen Rettungsassistentinnen- bzw. Rettungsassistentenenausbildung dauerhaft, unabhängig von der Entscheidung, welche Alternative bzgl. der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern gewählt wird, erhalten bleiben. In der Folge werden daher nur die Veränderungen im Lehrgangportfolio betrachtet, die sich bzgl. der Alternativen zur Notfallsanitäterinnen- und -sanitäterqualifizierung ergeben.

Die Feuerweherschule – Fachbereich Rettungsmedizin - ist derzeit personell folgendermaßen ausgestattet:

Funktion	VZÄ	Besoldungs-/Entgeltgruppe
Fachbereichsleitung	1	A13 (QE3, fw-tech.D.)
Stellv. Fachbereichsleitung	1	A12 (QE3, fw-tech.D.)
Teamassistentenz	1	E5 (Verw.D.)
Fachausbildung	1	A11 (QE3, fw-tech.D.)
Fachausbildung	3	A9+Z (QE2, fw-tech.D.)
Fachausbildung	1	A8 (QE2, fw-tech.D.)

Die für die Leistung des derzeitigen Lehrgangportfolios erforderlichen Personalkapazitäten wurden anhand eines Stellenbemessungsverfahrens nach den einschlägigen städtischen Richtlinien berechnet und vom Personal- und Organisationsreferat im Rahmen einer bereits erfolgten Neuorganisation der Feuerweherschule im Jahr 2014 bestätigt.

Die Personalkosten berücksichtigen sowohl den Betrieb des Fachbereichs Rettungsmedizin als auch die Kosten, die durch die Lehrgangsteilnehmer verursacht werden. In der Vergangenheit wurden durchschnittlich 20 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer ausgebildet. Die Ausbildung von Rettungsassistentinnen und -assistenten dauerte in der Regel 18 Monate.

Nach Ansatz der einschlägigen aktuellen Jahresmittelbeträge betragen die jährlichen Kosten hierfür insgesamt 1.632.590 €.

5.2 Lehrgangsportfolio und Personalausstattung bei externer Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. -sanitäter

Durch den Wegfall der Ausbildung von Rettungsassistentinnen und -assistenten ist, wie in Kapitel 4.2 dargestellt, die Ausbildung der Disponentinnen und der Disponenten der Integrierten Leitstelle im sog. Rettungsdienst-Modul 2 neu zu organisieren. Die im Bereich der Rettungsassistentinnen- und -assistentenausbildung frei werdenden Kapazitäten sind zum Teil hierfür vorzusehen, so dass letztendlich ein Einsparpotential von einer Fachlehrkraft der QE2 gegeben ist. Die Berechnungen hierzu basieren auf der unter Ziffer 5.1 bereits angeführten Methode zur Stellenbemessung.

Nach Ansatz der einschlägigen aktuellen Jahresmittelbeträge könnten jährlich Kosten i.H.v. 42.610 € eingespart werden.

Im Gegenzug entstehen Ausbildungskosten für die fachtheoretische und -praktische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler an externen Berufsfachschulen.

5.2.1 Schulkosten

Derzeit ist nicht bekannt, welche freien Ressourcen an den bereits etablierten externen Berufsfachschulen für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter bestehen und ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund fehlender Schulkapazitäten im Großraum München auf weiter entfernte Berufsfachschulen ausweichen müssten. Kosten, die für die Erstattung von Ansprüchen auf Reisekosten und Trennungsgeld entstehen, sind aus heutiger Sicht nicht kalkulierbar und können daher, obwohl sie unvermeidlich sind, im folgenden Kostenvergleich nicht beachtet werden.

Nach den derzeitigen Lehrgangsangeboten der etablierten Berufsfachschulen für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter betragen die reinen Schulkosten für den 3-jährigen Lehrgang pro Lehrgangsteilnehmerin bzw. -teilnehmer 13.972 €. Jährlich entstehen daher pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer Schulkosten pro Ausbildungsjahrgang in Höhe von 4.657 €. Bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer werden immer drei Jahrgangsstufen parallel ausgebildet. Bei einer Jahrgangsstufenstärke von 19 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern entstehen hierfür insgesamt jährlich Kosten i.H.v. 265.468 €.

5.2.2 Kosten für Klinikausbildung und Ausbildungsvergütung

Unabhängig davon, ob die schulische Ausbildung im Fachbereich Rettungsmedizin der Feuerweherschule oder an einer externen Schule durchgeführt werden, entstehen zusätzliche Kosten für die praktische Klinikausbildung in Höhe von 190.836 € und die Ausbildungsvergütung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer in Höhe von 701.955 €, insgesamt also 892.791 €.

5.2.3 Aus- Fortbildungskosten Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter

Der Vollständigkeit halber müssen hier noch die Kosten für die notwendige Aus- und Fortbildung von Praxisanleiterinnen und -anleiter für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter er-

wähnt werden, da diese nur an einer staatlich genehmigten Notfallsanitäterinnen- und -sanitäterschule aus- und fortgebildet werden dürfen. Pro Teilnehmerin und Teilnehmer kostet diese Ausbildung 1.800 €. Jährlich sind 10 Praxisanleiterinnen und -anleiter neu auszubilden, so dass hierfür jährlicher Kosten i.H.v. 18.000 € entstehen.

5.2.4 Gesamtkosten zu 5.2

Die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern an externen Berufsfachschulen führt daher zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von 1.534.739 €.

5.3 Lehrgangsportfolio mit Ausbildung in feuerwehreigener Berufsfachschule

Die staatlichen Regelungen für den Betrieb einer Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter geben bestimmte Qualifikationen für die Schulleitung und das Lehrpersonal vor. Die Umgestaltung des Fachbereichs Rettungsmedizin zur Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter erfordert Änderungen in der Personalausstattung im Fachbereich Rettungsmedizin der Feuerweherschule, sowohl im Hinblick auf die Qualifikation als auch die Personalkapazitäten. Die nachfolgende Darstellung folgt den gesetzlichen Vorgaben nach §§ 6 und 31 NotSanG. Die Personalkapazitäten basieren ebenfalls auf der unter Ziffer 5.1 bereits angeführten Methode zur Stellenbemessung. Bemessungsgrundlage ist der im Juli 2015 durch das Bayerische Kultusministerium veröffentlichte Lehrplan für die Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter. Danach ist folgende Personalausstattung erforderlich:

Funktion	VZÄ	Besoldungs-/Entgeltgruppe
Leitung der Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter (Fachbereichs-ltg. Rettungsmedizin der Feuerweherschule)	1	A14 (QE4, fw-tech.D.)
Stellv. Fachbereichs-ltg. und Fachlehrer in QE 3	1	A13 (QE3, fw-tech.D.)
Fachlehrerin/ Fachlehrer in QE 3	1	A12 (QE3, fw-tech.D.)
Fachlehrerin/ Fachlehrer in QE 2	3	A11 (QE3, fw-tech.D.)
Fachlehrerin/ Fachlehrer in QE 2	1	A11 (QE3, fw-tech.D.)
Teamassistenz	1	E5 (Verw.D.)
Prüfungsärztin bzw. -arzt und Fachlehrerin/ Fachlehrer für spezielle Notfallmedizin	0,5	E15 (TVöD)
Lehrkraft in QE 4	2	E14 (TVöD)
Fachlehrerin/ Fachlehrer in QE 3	3	E10 (TVöD)

Die angegebenen Stellenwerte sind lediglich Planwerte zur Ermittlung der Kosten und des Finanzierungsbedarfs. Für die Darstellung der Personalkosten wurden die zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung veröffentlichten Jahresmittelbeträge verwendet. Danach betragen die jährlichen Kosten bei der feuerwehreigenen Ausbildung 1.811.436 €. In der weiteren Bearbeitung zur Stellenschaffung werden die konkreten Stellenwerte und die Fachrichtung vom Personal- und Organisationsreferat anhand entsprechender Arbeitsplatzbeschreibungen festgelegt.

Die Kosten reduzieren sich um einen Lehrpersonalkostenzuschuss nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Dieser beträgt jährlich voraussichtlich ca. 66.000 €.

Demgegenüber stehen Kosten in Höhe von 1.534.739 € bei externer Vergabe (Ziffer 5.2.4). Somit ist die Ausbildung an der Feuerweherschule zunächst um ca. 201.697 € pro Jahr teurer (unabhängig von der noch zu schaffenden Infrastruktur).

Weiter ergibt sich durch die Bildung einer eigenen Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter die Möglichkeit der Refinanzierung durch die Ausbildung von bis zu fünf externen Auszubildenden pro Jahrgang. Hier wäre eine Kooperation mit den Münchener Kliniken denkbar, die künftig Notfallsanitäterinnen und -sanitäter für die neu entstehenden Zentralen Notaufnahmen (ZNA) benötigen.

Während der Übergangsphase werden beim Betrieb einer eigenen Schule einmalig zusätzlich die Kosten für Ergänzungsprüfungen und weitere Ausbildungsgänge der zu überführenden Rettungsassistentinnen und -assistenten eingespart (Kapitel 3, Migration der Einsatzdienstbeamten RettAss zu NotSan, ca. 80 RettAss à 5.000 € + 40 RettAss à 2.500 € = 400.000 € einmalig).

6. Sichtweise der Branddirektion

6.1 Gründe für die Beibehaltung der feuerwehreigenen Ausbildung

Die Branddirektion möchte die Ausbildung für die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter als Nachfolger der Rettungsassistentinnen und -assistenten in ihrer eigenen Schule fortführen. Die Bildung einer Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter hat für die Feuerwehr München folgende Vorteile:

- Die Feuerwehr bietet erstmalig einen Ausbildungsberuf an, der es ermöglicht, Schulabgänger direkt von der Schule übernehmen zu können. Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels wird die Anwerbung beruflich bereits etablierter Facharbeiter für den Feuerwehrberuf zunehmend schwierig.
- Die Fachkompetenz der Feuerwehr in der rettungsmedizinischen Ausbildung und die besondere Verknüpfung zur Kernarbeit der Feuerwehr in der technischen Rettung bleiben erhalten.
- Die Kompetenz für die weiterhin bei der Branddirektion stattfindende Rettungsdienstausbildung, vor allem die obligatorische Rettungssanitäter-Ausbildung in der Feuerwehr-Ausbildung, wird einerseits genutzt, andererseits durch die Anerkennung als NotSan-Schule ausgebaut.
- Alle derzeit an der Feuerweherschule eingesetzten Fachlehrer haben im Zuge der Übergangsregelung bereits die Genehmigung als Fachlehrer für eine Notfallsanitäterinnen- und -sanitäterschule.
- Die Branddirektion als Katastrophenschutzbehörde verfügt im Haus weiterhin über die notwendige Fachkompetenz für die Erstellung und Aktualisierung von Konzepten für den Massenansturm von Verletzten oder andere Großschadenslagen.
- Alle weiteren Ausbildungen zur Überführung von bestehenden Rettungsassistentinnen und -assistenten zu Notfallsanitäterinnen und -sanitätern können an der eigenen Schule durchgeführt werden und müssen nicht unter Entstehung weiterer

Kosten an fremde Schulen vergeben werden (Punkt 3- Migration der Einsatzdienstbeamtinnen und -beamten von der Rettungsassistentin bzw. dem Rettungsassistenten zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter).

Es erscheint daher zweckmäßig, trotz der geringfügig höheren Kosten bei der Branddirektion eine Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter einzurichten.

6.2 Schaffung zusätzlicher und Neubewertung vorhandener Planstellen

Um die Vorgaben des Freistaat Bayern zur Qualifizierten Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern zu erfüllen und die staatlichen Anerkennung als Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter zu erhalten ist die unter Ziffer 5.3 dargestellte Personalausstattung zu erreichen. Aufgrund der staatlichen Qualifikationsvorgaben für das Lehrpersonal an staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ist daher davon auszugehen, dass die neuen Anforderungen die Neubewertung der Planstellen des vorhandenen Lehrpersonals erforderlich machen.

Zusätzlich zum vorhandenen Lehrpersonal sind folgende Planstellen einzurichten:

Aufgabe	VZÄ	QE/ Fachrichtung	Jahresmittelbetrag
Prüfungsärztin bzw. -arzt, Fachlehrer/in für Notfallmedizin	0,5	QE4, E15	102.390 €
Lehrkraft	2	QE4, E14	94.410 €
Fachlehrer/in	3	QE3, E10	74.670 €

Zur Einstellung von Auszubildenden zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter sind aufgrund der parallel laufenden Ausbildung von 3 Ausbildungsjahrgängen à 19 Auszubildenden insgesamt 57 Planstellen einzurichten.

7. Kosten / Nutzen

7.1 Kostenübersicht

Die Einführung und der Betrieb einer feuerwehreigenen Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter führt zu folgenden zusätzlichen Kosten (ohne Infrastruktur):

Kosten des Lehrpersonals			zu finanzierende Mehrkosten		
Funktion	VZÄ		2016	2017	2018 ff
Leitung der Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter	1	bisher A 13, staatl. Vorgabe A14	3.765 €	7.530 €	7.530 €
Stellv. Fachbereichsltg. und Fachlehrer in QE 3	1	bisher A 12, staatl. Vorgabe A13	765 €	1.530 €	1.530 €
Fachlehrerin/ Fachlehrer in QE 3	1	bisher A 11, staatl. Vorgabe A12	2.935 €	5.870 €	5.870 €
Fachlehrerin/ Fachlehrer in QE 2	3	bisher A 9+Z staatl. Vorgabe A11	13.380 €	13.380 €	13.380 €
Fachlehrerin/ Fachlehrer in QE 2	1	bisher A 8 staatl. Vorgabe A11	5.610 €	11.220 €	11.220 €
Teamssistenz	1	keine Änderung	0 €	0 €	0 €
Prüfungsärztin/ Prüfungsarzt und Fachlehrerin/ Fachlehrer für spezielle Notfallmedizin	0,5	neue Planstelle; staatl. Vorgabe TvöD E15	25.598 €	51.195 €	51.195 €
Lehrkraft in QE 4	2	neue Planstelle; staatl. vorgabe TvöD E14	94.410 €	188.820 €	188.820 €
Fachlehrerin/ Fachlehrer in QE 3	3	neue Stelle; staatl. Vorgabe TvöD E10	112.005 €	224.010 €	224.010 €
Summe:			258.468 €	503.555 €	503.555 €
Arbeitsplatzkosten	5,5	für die neu einzurichtenden Stellen	2.200 €	4.400 €	4.400 €
Kosten der Lehrgangsteilnehmer/innen					
Kosten für Azubi-Gehälter:			233.985 €	467.970 €	701.955 €
Kosten für Klinikausbildung:			63.612 €	127.224 €	190.836 €
Summe:			297.597 €	595.194 €	892.791 €
Gesamtkosten:			558.265 €	1.103.149 €	1.400.746 €

Der Nutzen der eigenen Berufsfachschule ergibt sich aus den im Vortrag insbes. unter 6. beschriebenen Vorteilen. Eine monetäre Quantifizierung ist nicht möglich.

Die Kosten der unterschiedlichen Varianten zur Umsetzung der gesetzlichen Notwendigkeiten des NotSanG sind bereits unter 5. dargestellt.

7.2 Unabweisbarkeit

Die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern sowie die Durchführung von Anpassungsfortbildungen für die vorhandenen Rettungsassistentinnen und -assistenten der Berufsfeuerwehr müssen 2016 aufgenommen werden, da sonst die unter Ziffer 3 dargestellten gesetzlichen Terminvorgaben nicht eingehalten werden können. In der Folge stehen in 2021 nicht genügend Notfallsanitäterinnen und -sanitäter zur Deckung des Bedarfs zur Verfügung. Dadurch sind spürbare Einschränkungen in der rettungsdienstlichen Versorgung der Münchner Bürgerinnen und Bürger zu befürchten.

7.3 Zusammenfassung:

Zusammenfassung zahlungswirksame Ausgaben	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	1.400.746 € ab 2018	558.265 € in 2016 1.103.149 in 2017	
davon:			
Personalauszahlungen:			
• Bezüge und Gehälter Lehrpersonal	503.555 € ab 2018	258.468 € in 2016 503.555 € in 2017	
• Azubi-Gehälter:	701.955 € ab 2018	233.985 € in 2016 467.970 € in 2017	
Sachauszahlungen			
• Kosten für Klinikausbildung	190.836 € ab 2018	63.612 € in 2016 127.224 € in 2017	
• Arbeitsplatzkosten	4.400 € ab 2018	2.200 € in 2016 4.400 € in 2017	
Transferauszahlungen	---	---	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	5,5	5,5	
Nachrichtlich Investition			

8. Finanzierung

Die o.g. Stellenhebungen und -zuschaltungen sollen bis Mitte 2016 umgesetzt sein. Daher wurden die dargestellten Jahresmittelbeträge für 2016 halbiert. Die zur Realisierung der o.g. Maßnahmen benötigten Haushaltsmittel sind nicht im Produktkostenbudget Notfallrettung (Produktnummer 5541310) enthalten, deshalb ist das Kostenbudget zahlungswirksam in 2016 einmalig (zahlungswirksam) um 558.265 €, in 2017 einmalig (zahlungswirksam) um 1.103.149 € und ab 2018 dauerhaft (zahlungswirksam) um 1.400.746 € aufzustocken.

Die vollständige Finanzierung der Ausgaben erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

9. Produkte und Ziele

Die Umsetzung der o.g. Maßnahme hat Auswirkungen auf das Produkt "Notfallrettung". Durch die beschriebenen Maßnahmen wird für das Ziel des Kreisverwaltungsreferates „Die BF München erhält und erweitert ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit als Durchführender in der Notfallrettung“ (vormals Stadtratsziel Nr. 16) die Zielerreichung vorangetrieben. Die Umsetzung der Maßnahme dient dem Erreichen des dazugehörigen Handlungsziels 2015 „Für die Ausbildung der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter sind die rechtlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen“.

10. Schlussfeststellungen

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben die Beschlussvorlage zur Kenntnis erhalten und erheben keine Einwendungen.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Eine Aufnahme der Vorlage in die Beschlussvollzugskontrolle ist nicht notwendig.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und die Verwaltungsbeirätin der Branddirektion, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kreisverwaltungsausschuss stimmt dem Vorhaben zu, den Fachbereich Rettungsmedizin der Feuerweherschule der Berufsfeuerwehr München zur Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter weiterzuentwickeln. Der zusätzliche Bedarf an Schulpersonal und der zusätzlichen Raumbedarf für die Aufnahme des Schulbetriebes als anerkannte Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter wird dem Grunde nach anerkannt.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen zu treffen und die erforderlichen Genehmigungen für die Anerkennung als Berufsfachschule für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter einzuholen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die im Fachbereich Rettungsmedizin der Feuerweherschule vorhandenen Planstellen vom Personal- und Organisationsreferat

hinsichtlich des Stellenwertes prüfen bzw. die unter 6.2 dargestellten zusätzlichen Planstellen neu einrichten zu lassen.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel (Kosten) in Höhe von 558.265 € für 2016 auf dem Büroweg und für 2017 in Höhe von 1.103.149 € und 2018 ff in Höhe von jährlich 1.400.746 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Die Mittel sind insgesamt zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Das Produktkostenbudget für das Produkt Notfallrettung (Produktnummer 5541310) erhöht sich um die dargestellten Beträge.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Lehrpersonalkostenzuschuss nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zu beantragen und künftig als Einnahme bei der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird zudem beauftragt, das Kommunalreferat mit den Vorbereitungen zur Realisierung der Übergangslösung für den Lehrbetrieb auf dem Gelände der Feuerwache 6 bis zur endgültigen Umsetzung der Baumaßnahmen zur Erweiterung der Feuerweherschule München im Rahmen des Projektes „Zielplanung Feuerwachen 2020“ gemäß der städtischen Hochbaurichtlinien zu beauftragen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober- /Bürgermeister/-in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
zur Kenntnis.

V. Wv. KVR-GL/12

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. an das Kommunalreferat
4. an das Baureferat
5. an die Branddirektion - VO
6. mit Vorgang zurück an die Branddirektion - ZD
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat -GL 12